

II-4680 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
1010, Wien, den 6. August 1986
Stubenring 1 Radetzkystr. 2
Telefon ~~7508 1144 1145 1146 1147 1148~~
Auskunft 75-56-86 bis 99 Serie

Z1.IV-40.004/36-2/86

2136/AB

Klappe

Durchwahl

1986 -08- 1 1

zu 2138/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga HUBINEK
und Genossen an den Bundesminister für Gesund-
heit und Umweltschutz betreffend österreichi-
sche Beteiligung am Donaukraftwerk Nagymaros
in Ungarn (Nr. 2138/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
gestellt:

- 1) Wie stehen Sie zur Beteiligung Österreichs am Projekt
des Staustufensystems in Nagymaros?
- 2) Welche Stellung haben Sie innerhalb der Bundesregierung
im Zusammenhang mit der finanziellen Beteiligung Öster-
reichs am Kraftwerkskomplex in Ungarn eingenommen?
- 3) Welche Beeinträchtigung der Umweltsituation in Ungarn
erwarten Sie durch das Projekt Nagymaros?
- 4) Haben Sie darüber Gespräche mit den in dieser Frage
engagierten Umweltschützern geführt?
- 5) Welchen Standpunkt vertreten Sie gegenüber dem Vorwurf, daß
Österreich seine Umweltprobleme nun ins Ausland exportiert?
- 6) Wie stehen Sie zu dem Vorwurf, daß Österreich dabei von
den mangelnden Artikulationsmöglichkeiten ungarischer Um-
weltschützer direkt oder indirekt profitiert?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

- 2 -

Zu 1) und 2):

Zunächst ist davon auszugehen, daß die Errichtung des Staustufensystems Nagymaros auf Grund einer autonomen nationalen Entscheidung der Volksrepublik Ungarn beschlossen wurde, und in jedem Fall - unabhängig von der Frage der Finanzierung dieses Projektes durch wen auch immer - in Angriff genommen worden wäre.

Die Beteiligung Österreichs an diesem Projekt wird von der Bundesregierung sowohl vom energiewirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Standpunkt als auch insgesamt als weiterer Schritt in der gesamtwirtschaftlichen Kooperation der beiden Nachbarstaaten zum Wohle jedes Partners positiv beurteilt.

Aus der Sicht des Umweltschutzes ist zunächst festzustellen, daß grundsätzlich jeder Kraftwerksbau und jede Flußregulierung Eingriffe in das Ökosystem sind. Gleich dem Donauausbau in Österreich war es daher auch im vorliegenden Fall meine Aufgabe, auf einen Kompromiß zwischen maximalen ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten hinzuwirken.

Zu 3) und 4):

Ich habe den Besuch des Staatssekretärs für Umwelt und Naturschutz der Volksrepublik Ungarn, Dr. Kalman ABRAHAM, in Österreich am 4. und 5. Juli 1986 zum Anlaß genommen, auch die Frage der Errichtung des Donaukraftwerkes Nagymaros aus umweltpolitischer Sicht zu besprechen.

Mein ungarischer Gesprächspartner teilte mir in diesem Zusammenhang u.a. mit, daß die zuständigen ungarischen Stellen der Frage einer möglichst umweltkonformen Gestaltung des Projektes und auch einer dementsprechenden Bauführung höchstes Augenmerk zuwenden. So wurden etwa von 50 eingereichten "Teilerrichtungsprojekten" 36 Projekte auf Grund von Umweltüberlegungen wesentlich verändert bzw. adaptiert.

Österreich erspart sich durch die parallel dazu vereinbarten langfristigen Stromlieferungen mit überwiegendem Winteranteil die Errichtung eines kalorischen Kraftwerkes, das trotz fortgeschrittener Technologie im Vergleich zur hydraulischen Stromerzeugung

- 3 -

doch eine gewisse Restbelastung für die Umwelt bedeuten würde. Diese Belastung träfe nicht nur österreichisches, sondern infolge der vorherrschenden Westwindtrift auch ungarisches Territorium. Bei der Bauführung des Kraftwerkes Nagymaros werden - wie mir versichert wurde - alle Vorkehrungen dafür getroffen, daß das Projekt unter voller Bedachtnahme auf seine Umweltverträglichkeit und die Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes verwirklicht wird.

Ich habe auch für die Zukunft mit Herrn Staatssekretär Dr. ABRAHAM einen intensiven bilateralen Informationsaustausch im Zusammenhang mit dem Projekt Nagymaros und der sich daraus ergebenden Umweltsituation im Donaubereich vereinbart.

Zu 5) und 6):

Wie sich aus den übrigen Ausführungen ergibt, entbehren diese Vorwürfe jeder sachlichen Grundlage.

Der Bundesminister:

